

Förderkonzept der Schule Zollikon – Erweiterter Lernraum

Start Pilotprojekt SJ 2024/25

vom 6. Februar 2024

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Bestimmungen	3
Artikel 1 Gegenstand	3
Artikel 2 Ausgangslage und Einleitung	3
2.1 Ausgangslage und Einleitung	3
2.2 Zielgruppen und Förderschwerpunkte	3
2.2.1 Lernschwierigkeiten und Teilleistungsschwächen	4
2.2.2 Verhaltensauffälligkeiten	4
2.2.3 Unzureichende Kenntnisse der deutschen Sprache	4
2.2.4 Begabungs- und Begabtenförderung (Labor)	5
2.2.5 Integrierte Sonderschulung (ISR)	5
Artikel 3 Organisation	5
3.1 Förderstufen	5
3.1.1 Förderstufe 1	8
3.1.2 Förderstufe 2	9
3.2 Förderstufen	10
3.2.1 Integrative Förderung	10
3.2.2 Begabungs- und Begabtenförderung	10
3.2.3 Deutsch als Zweitsprache	10
Artikel 4. Erweiterter Lernraum: "Schulinsel" Buechholz, Oescher, Rüterwis	11
4.1 Ziele	12
4.1.1 Förderangebot	13
4.2.1 Betreuung	13
4.2.2 Begleitung	13
4.2.3 Förderung	13
4.3 Zuweisung	14
4.4 Kooperation	14
4.5 Zusammenfassung, Ausblick, Planung	15
4.6 Überprüfung, Evaluation	15
B. Übergangs- und Schlussbestimmungen	15
Artikel 5 Inkrafttreten	15

Die Schulpflege, gestützt auf das Sonderpädagogische Konzept der Schule Zollikon, beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

Artikel 1 Gegenstand

Dieses Konzept regelt den erweiterten Lernraum der Schule Zollikon.

Artikel 2 Ausgangslage und Einleitung

¹ Das Sonderpädagogische Konzept der Schule Zollikon gibt einen schuleinheitsübergreifenden Rahmen für die Bildung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf in der Sekundarschule Buechholz und den Primarschulen Rüterwis und Oescher. Das Sonderpädagogische Konzept der Schule Zollikon (datiert vom 13.07.2021) wurde an der Schulpflegesitzung vom 13.07.2021 genehmigt. Die drei Schuleinheiten können auf der Basis dieses Konzeptes Feinkonzepte ausarbeiten.

² Die Integrative Förderung (IF) ist in der kantonalen Volksschulgesetzgebung verankert und verfolgt das Ziel, Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen innerhalb der Regelklasse zu fördern und zu unterstützen. Die IF ist eine ergänzende Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in der Regelklasse durch schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (SHP). Die Zusammenarbeit mit der SHP bringt den Lehrpersonen (LP) eine Entlastung im Umgang mit der Heterogenität ihrer Klasse. Die IF ist ein Angebot, das allen Klassen zur Verfügung steht. Die IF kann sowohl auf der Ebene der Klasse sowie auch auf der Ebene von Gruppen eingesetzt werden.

2.1 Ausgangslage und Einleitung

Zur Gestaltung der IF sind unterschiedliche Formen der Unterstützung durch die SHP möglich:

- Beratung und Unterstützung der Lehrpersonen bei der Unterrichtsplanung und -durchführung im Umgang mit der spezifischen Problematik der Schülerinnen und Schüler oder bei schwierigen Schulsituationen
- Teamteaching zusammen mit der Lehrperson (integrativ)
- Förderung von Schülerinnen und Schülern in Fördergruppen (separativ)

2.2 Zielgruppen und Förderschwerpunkte

Die Integrative Förderung stellt Unterstützung für verschiedene Bedürfnisse bereit. Sie umfasst sowohl die Planung, Durchführung und Nachbereitung des Unterrichts als auch die individuelle Unterstützung von Lernenden auf unterschiedlichen Ebenen.

2.2.1 Lernschwierigkeiten und Teilleistungsschwächen

Wenn der Lernprozess nicht den Erwartungen entspricht und die Leistungen der Lernenden den Anforderungen des Lehrplans nicht genügen, wird von Lernschwierigkeiten gesprochen. Die Ursachen für Lernschwierigkeiten sind vielfältig und nicht immer vollständig erklärbar.

Teilleistungsschwächen wie Lese-Rechtschreib-Störungen oder Rechenstörungen bezeichnen unerwartet schwache Leistungen in bestimmten Bereichen trotz durchschnittlicher oder hoher Intelligenz.

2.2.2 Verhaltensauffälligkeiten

¹ Verhaltensauffälligkeiten in der Schule können sich in verschiedenen Formen zeigen, wie z.B. durch Störung des Unterrichts, Rückzug, Arbeitsverweigerung, Schulabsentismus, Provokation, destruktives Verhalten oder Gewalt. Es gibt viele verschiedene Ursachen für auffälliges Verhalten, die nicht nur beim Kind oder Jugendlichen selbst, sondern auch in seinem sozialen Umfeld, seiner Geschichte, der aktuellen Situation und den Anforderungen der Schule liegen können.

² Um erfolgreich mit Verhaltensauffälligkeiten umgehen zu können, sind stabile zwischenmenschliche Beziehungen sowie eine hohe pädagogische Präsenz von entscheidender Bedeutung. Störendes Verhalten kann Lehrpersonen persönlich belasten. Daher ist es wichtig, sich mit eigenen Denk- und Handlungsmustern auseinanderzusetzen. Eine sorgfältige Beobachtung der Situationen aus verschiedenen Perspektiven ermöglicht es, die Wirkungszusammenhänge besser zu verstehen.

³ Auf dieser Basis können dann geeignete Massnahmen ergriffen werden, um den Lernenden Unterstützung und Halt zu geben. Das Schulteam arbeitet dabei gemeinsam und plant im Vorfeld mögliche Handlungsoptionen für den Krisenfall. Die Integrative Förderung unterstützt bei der Lösungsfindung und bietet Hilfe in besonders schwierigen Situationen an. Sie schafft auch Raum für Kinder, die kurzfristig nicht tragbar sind.

⁴ In der Sekundarschule werden Schülerinnen und Schüler mit störendem Verhalten für die entsprechende(n) Lektion(en) fremdplatziert. Das heisst, sie arbeiten dann in einer anderen Klasse oder bei der Schulleitung im Büro.

2.2.3 Unzureichende Kenntnisse der deutschen Sprache

¹ Lernende, die in einem mehrsprachigen Umfeld aufwachsen und lernen, benötigen besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung, um ihre sprachlichen Fähigkeiten zu verbessern und sich erfolgreich zu integrieren.

² Wenn sie keine oder unzureichende Deutschkenntnisse haben, erhalten sie Unterstützung durch den Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ), der von einer DaZ- oder IF-Lehrperson innerhalb der Klasse oder in separaten Gruppen durchgeführt wird. Der DaZ-Unterricht konzentriert sich darauf, die Schülerinnen und Schüler in der Sprach-, Integrations- und Schulleistungsfähigkeit zu fördern.

2.2.4 Begabungs- und Begabtenförderung (Labor)

¹ Es gibt Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer hohen Fähigkeiten und Interessen einen besonderen Förderbedarf haben, der nicht innerhalb des regulären Unterrichts abgedeckt werden kann.

² Die Lehr- und Fachlehrpersonen sind in der Regelklasse für die individuelle Umsetzung des Labors zuständig.

³ Wenn die Fördermöglichkeiten in der Klasse nicht ausreichen, stehen den Schülerinnen und Schülern schulinterne Förderangebote zur Verfügung, die von den Fachpersonen Labor Deutsch und Mint (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) geleitet werden.

2.2.5 Integrierte Sonderschulung (ISR)

Die ISR richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit einem hohen besonderen Bildungsbedarf. Der Bedarf an sonderpädagogischer Förderung entsteht in Verbindung mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen wie Lern- oder Verhaltensstörungen, tiefgreifenden Entwicklungsstörungen wie Autismus, Sprach- oder geistiger Behinderung sowie Sinnes- oder Mehrfachbehinderungen. Um eine angemessene Bildungs- und Entwicklungsunterstützung zu gewährleisten, ist eine Massnahme der Sonderschulung erforderlich. Diese Schülerinnen und Schüler wurden beim Schulpsychologischen Beratungsdienst (SPBD) abgeklärt und haben einen ausgewiesenen Sonderschulbedarf (Standardisiertes Abklärungsverfahren Bericht). Grundlage der integrierten Sonderschulung bilden das individuell konzipierte Integrations-setting sowie personalisierte Förderplanungen.

Artikel 3 Organisation

3.1 Förderstufen

Das Förderstufenmodell des VSA soll einen gemeinsamen Rahmen für die Förderpraxis an der Schule schaffen. Das SSG (Schulisches Standortgespräch) und das SAV (Standardisiertes Abklärungsverfahren) dienen an den Schwellen zur Förderstufe 2a bzw. 3a zur Klärung eines erweiterten Förderbedarfs.

Förderstufe 1	Förderstufe 2a	Förderstufe 2b Angepasste Lernziele ¹	Förderstufe 3 ISR
Niederschwellige integrative Unterstützung	Fokussierte sonderpädagogische Unterstützung	Fokussierte sonderpädagogische Unterstützung mit angepassten Lernzielen	Intensive Unterstützung im Rahmen einer ausgewiesenen integrativen Sonderschulung
In der Regel kein SSG, sondern Durchführung der vorgegebenen, regulären Elterngespräche – Kiga: je ein Gespräch pro Schuljahr – 1. Klasse: je ein Gespräch pro Semester – 6. Klasse: Übertrittsgespräch Generell wird in allen Klassen ein jährliches Eltern- resp. Zeugnisgespräch empfohlen	mindestens 1 SSG pro Schuljahr Wenn immer möglich wird das SSG mit dem Eltern- resp. Zeugnisgespräch zusammengelegt.	mindestens 1 SSG pro Schuljahr Wenn immer möglich wird das SSG mit dem Eltern- resp. Zeugnisgespräch zusammengelegt.	mindestens 1 SSG pro Schuljahr (2 SSG pro Schuljahr werden empfohlen) Wenn immer möglich wird das SSG mit dem Eltern- resp. Zeugnisgespräch zusammengelegt.
Lernziele im Rahmen der Basiskompetenzen oder darüber	Lernziele im Rahmen der Basiskompetenzen oder darüber	Basiskompetenzen werden teilweise nicht erreicht → angepasste Lernziele	Basiskompetenzen können vollständig erreicht werden oder auch nicht; im letzteren Fall: → angepasste Lernziele

¹ Nach der Einführung des Lehrplans 21 hat das Volksschulamt den früheren Begriff «individuelle Lernziele» verändert: Neu wird von «angepassten Lernzielen» gesprochen.

Förderstufe 1	Förderstufe 2a	Förderstufe 2b Angepasste Lernziele ²	Förderstufe 3 ISR
	Vereinbarung der erwünschten Förderbereiche, Förderschwerpunkte und Zielsetzung der IF-Förderung am SSG → Überprüfung der Zielerreichung und der Förderstufe am nächsten SSG	Vereinbarung der erwünschten Förderbereiche, Förderschwerpunkte und Zielsetzung der IF-Förderung am SSG → vorgängige Abklärung beim SPBD wird empfohlen → Überprüfung der Zielerreichung und der Förderstufe am nächsten SSG	Durchführung eines Standardisierten Abklärungsverfahrens (SAV) durch den SPBD Berichte anderer Abklärungsstellen können vom SPBD als Grundlage miteinbezogen werden; solche Abklärungen sollen wenn immer möglich in Absprache mit dem SPBD durchgeführt werden → ISR-Empfehlung des SPBD an Schulpflege → Überprüfung der Zielerreichung und der Förderstufe jährlich im Rahmen eines SSG
	Förderplan nur dann, wenn ein solcher von den Beteiligten als notwendig erachtet wird	Förderplan ist zwingend, bezogen auf die Fächer / Bereiche, in denen angepasste Lernziele vereinbart wurden	Förderplan ist zwingend, auch wenn keine angepassten Lernziele vorliegen (z.B. bei ISR Verhalten)

² Nach der Einführung des Lehrplans 21 hat das Volksschulamt den früheren Begriff «individuelle Lernziele» verändert: Neu wird von «angepassten Lernzielen» gesprochen.

Förderstufe 1	Förderstufe 2a	Förderstufe 2b Angepasste Lernziele ³	Förderstufe 3 ISR
		→ keine Zeugnisnoten in Fachbereichen mit angepassten Lernzielen → Lernbericht zum Zeugnis ist zwingend (in der Regel VSA-Kurzform im Zeugnisformat)	→ keine Zeugnisnoten in Fachbereichen mit angepassten Lernzielen → Lernbericht zum Zeugnis ist zwingend (VSA-Kurzform im Zeugnisformat oder freie Form)

Tabelle: Förderstufen (in Anlehnung an die Vorgaben des VSA; der Einfachheit halber sind die Förderstufen 1a und 1b sowie die Förderstufen 3a und 3b jeweils zusammengefasst)

3.1.1 Förderstufe 1

- Die Schülerinnen und Schüler können die Grundansprüche nur mit gezielter Unterstützung durch die Klassenlehrperson erreichen.
- Die Schülerinnen und Schüler können die Grundansprüche und weiterführende Kompetenzstufen erreichen.

Differenzierungsmassnahmen im Klassenunterricht:

- Anpassung der Unterrichts- und Lernformen
- Anpassung der Interaktionen im Unterricht
- Massnahmen zur Stärkung der sozialen und personalen Kompetenzen

Zusätzliche Unterstützungsangebote:

- Unterrichtsteam, Stufenteam
- Beratung durch Lehrperson Schulische Heilpädagogik
- Beratung durch Fachstellen (SPBD Meilen)
- Runder Tisch und IDT

³ Nach der Einführung des Lehrplans 21 hat das Volksschulamt den früheren Begriff «individuelle Lernziele» verändert: Neu wird von «angepassten Lernzielen» gesprochen.

3.1.2 Förderstufe 2

- Die Schülerinnen und Schüler erzielen trotz eines differenzierten und für sie wenigstens in Teilbereichen individualisierten Regelklassenunterrichts nicht die erwarteten Lernfortschritte.
- Die Schülerinnen und Schüler sind trotz des wenigstens in Teilbereichen differenzierten und individualisierten Unterrichts überfordert.
- Die Schülerinnen und Schüler können Lernfortschritte durch einfache sonderpädagogische Massnahmen erzielen.

Einfache sonderpädagogischen Massnahmen:

- Die sonderpädagogische Fachperson und die DaZ-Lehrperson erstellen eine individuelle Förderplanung und organisieren den entsprechenden Förderunterricht, wenn dies als nötig erachtet wird.
- Eventuell individuelle, angepasste Lernziele inkl. Verzicht auf Benotung in spezifischen Fachbereichen. Förderstufe 3

Die Schülerinnen und Schüler können nur mit Hilfe verstärkter sonderpädagogischer Massnahmen angemessene Lernfortschritte erzielen.

Verstärkte sonderpädagogische Massnahmen:

- Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR)
- Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Sonderschule (ISS)
- Übertritt in externe Sonderschule

3.2 Förderstufen

3.2.1 Integrative Förderung

¹ Der Schule Zollikon stehen im Schuljahr 2024/25 voraussichtlich 157 IF-Lektionen zur Verfügung (Oescher: 77 Lektionen; Rüterwis: 58 Lektionen (jeweils inkl. Kindergarten); Buechholz: 22 Lektionen). Der Grossteil dieser Lektionen wird in Form sog. «Förderstunden» genutzt. Diese Lektionen dienen der zusätzlichen Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler oder kleiner Gruppen. Die restlichen Lektionen stehen einer Förderlehrperson zur Verfügung, welche diese im Kontext individueller Beratungs- und Begleitungsmaßnahmen einsetzt.

² In der Sekundarschule arbeiten aktuell jeweils zwei Sek A-Klassen parallel in wöchentlich zwei Atelierstunden. Das bedeutet je eine Lektion Mathematik und Deutsch und soll so gestaltet sein, dass die Schülerinnen und Schüler selbstständig arbeiten. In diesen Atelierlektionen kann die SHP Schülerinnen und - Schüler gezielt unterstützen. Lektionen, welche im Atelierunterricht nicht gebraucht werden, werden für separative Förderung in Kleingruppen verwendet.

3.2.2 Begabungs- und Begabtenförderung

Im Rahmen des Labors stehen den Primarschulen Rüterwis und Oescher je 12 Lektionen pro Primarschuleinheit zur Verfügung. Diese Ressourcen fliessen primär in die Konzeption des Förderangebots Labor.

3.2.3 Deutsch als Zweitsprache

Insgesamt stehen den drei Schuleinheiten 124 DaZ-Lektionen (Oescher: 76 Lektionen; Rüterwis: 40 Lektionen; Buechholz: 8 Lektionen; Stand Oktober 2023) zur Verfügung. Je nach Stufe, Klasse und Kooperationsteam findet die Förderung integriert oder separiert statt.

Ressourcen	Anzahl	Einsatz
IF (kantonal)	22 Bu / 58 Rü / 77 Oe (SJ 2024/25)	gebundene Lektionen in allen Regelklassen der Schulen Bu / Rü / Oe
Labor (kommunal)	je 12 Lektionen	Primarschulen Rü/Oe Deutsch und Mint
DaZ (kommunal)	8 Bu / 40 Rü / 76 Oe (Stand Oktober 2023)	integriert, separiert, Kleingruppen Academia (hohe öV- und Taxikosten) Grosse Anzahl Expats Grosse Anzahl UKR-Schülerinnen und Schüler

Artikel 4. Erweiterter Lernraum: "Schulinsel" Buechholz, Oescher, Rüterwis

Erwägungen: Lernort für individualisierte Förderung bei besonderem Bildungsbedarf

Die Schule Zollikon nutzt die Schulinsel Buechholz, Rüterwis und Oescher primär zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf. Ein Anteil der zur Verfügung stehenden Ressourcen für Schulische Heilpädagogik, Deutsch als Zweitsprache und Begabungsförderung können an diesem alternativen Lernort eingesetzt werden.

Zielgruppe	• Schülerinnen und Schüler der Kindergartenstufe, Unterstufe, Mittelstufe und Sekundarstufe
Angebot	• Förderung bei Lernschwierigkeiten • Intensiv DaZ, z.B UKR Schülerinnen und Schüler, Academia Schülerinnen und Schüler (Wegfall) • Förderung bei Verhaltensauffälligkeit • Förderung bei besonderen Begabungen (Wegfall Talenta oder andere Mentoratsprogramme) • Einzelunterricht (bevor eine externe Sonderschule gefunden werden konnte; Wegfall externe Lehrpersonen) • Mini-TimeOut
Raumsituation	• Schulzimmer, gut erreichbarer Standort im Buechholz, Rüterwis und Oescher
Öffnungszeiten	• Mo – Fr, je nach vorhandenen Ressourcen
Personelle Ressourcen	• Je nach vorhandenen Ressourcen, nach Möglichkeit jeden Vormittag mindestens 2 Lektionen; wenn die Ressourcen hierfür nicht vorhanden sind, sind auch weniger Lektionen pro Vormittag und Schuleinheit möglich. Doppelbesetzung mit zweiter Person, welche nicht zwingend eine pädagogische Ausbildung haben muss, ist möglich (Schulassistent, Zivi, Seniorinnen und Senioren). • SHP, SSA, SSP
Kooperationen der Beteiligten	• Zuweisung durch KLP oder SL • Regelmässiger Austausch zwischen SHP, KLP und Lehrpersonal Schulinsel.

Weitere Bemerkungen	• Auch Schülerinnen und Schüler dürfen den Wunsch äussern, in der Schulinsel zu arbeiten • Der Raum soll möglichst zentral im Schulhaus bzw. auf dem Schulgelände gelegen sein, sichtbar für alle als wichtiger Bestandteil der Schule • Schülerinnen und Schüler können regelmässig oder vorübergehend für einzelne Lektionen in der Schulinsel arbeiten • Ziel ist es immer, auch um das Angebot möglichst vielen SuS zuteilwerden zu lassen, dass die Schülerinnen und Schüler nach ihrem Aufenthalt in der Schulinsel wieder im Klassenverband arbeiten
---------------------	--

4.1 Ziele

Die Schulinsel verfolgt das Ziel, situativ und längerfristig den Klassenunterricht zu entlasten und zusätzlichen Förderbedarf aufzufangen. Anhand eines differenzierten Lernangebots werden Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf begleitet und gefördert. Folgende Bedingungen werden als ressourcenorientierte Pädagogik angestrebt:

- Stärken und Interessen der Kinder und Jugendlichen als Ausgangspunkt zur Überwindung von Verhaltens- und Lernschwierigkeiten
- Die Schülerinnen und Schüler erfahren eine intensive Betreuung, wodurch sich schneller Lernfortschritte und positive Lernerfahrungen einstellen
- Ein effizientes Arbeiten ist möglich
- Die Lernförderung kann flexibel gestaltet werden
- Fächerübergreifend
- Konzentration und ruhige Arbeitsatmosphäre sind gewährleistet
- Die Lernmotivation wird durch gemeinsames Lernen gefördert
- Familiär
- Der Erwerb von Lernstrategien kann zusätzlich geübt werden
- Das Nacharbeiten bei Lerndefiziten hat Platz
- Hilfe zur Selbsthilfe

4.1.1 Förderangebot

¹ Die Schule Zollikon verfolgt das Ziel einer adäquaten Förderung aller Schülerinnen und Schüler. Die Förderpraxis ist Aufgabe aller Lehrpersonen und findet primär innerhalb des regulären Klassenunterrichts statt. Dabei werden enge Kooperationen sowie offene Kommunikation zwischen den Lehrpersonen als grundlegende Voraussetzung einer erfolgreichen Förderung verstanden.

² Im schulischen Alltag treten immer wieder Situationen auf, in denen die Möglichkeiten des Klassenunterrichts nicht ausreichen, um die Förderung aller ausreichend zu gewährleisten. Die Schulinsel stellt ein ergänzendes Lernangebot im Bereich des sonderpädagogischen Bildungs- und Förderbedarfs dar. Nachfolgend werden die unterschiedlichen Handlungsebenen dargestellt.

4.2.1 Betreuung

¹ Die Schulinsel bietet eine Auffangstruktur für Schülerinnen und Schüler, welche aus verschiedenen Gründen (Lern-, Konzentrations- und oder Verhaltensschwierigkeiten) kurzfristig oder für einen begrenzten Zeitraum nicht am Unterricht teilnehmen können. Der Zweck besteht darin, diesen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, ihre Gedanken und ihr Verhalten zu reflektieren, sich zu sammeln und sich auf eine erfolgreiche Rückkehr in den Unterricht vorzubereiten.

² Ein weiterer Schwerpunkt dieses Angebots ist die punktuelle Entlastung der Klassen und Lehrpersonen. Es besteht einerseits die Möglichkeit, die Schulinsel als Sofortmassnahme zu nutzen und betroffene Schülerinnen und Schüler spontan vorbeizuschicken. Andererseits können auch längerfristige Begleitungen (voraussichtlich nicht länger als einen Monat) vereinbart werden.

4.2.2 Begleitung

Die Schulinsel ist ein erweiterter Lernraum, welchen Schülerinnen und Schüler nutzen dürfen, um sich zurückziehen und konzentriert zu arbeiten. Die Kinder und Jugendlichen arbeiten an den Lerninhalten der Klasse und können sich bei Fragen an das Personal der Schulinsel wenden. Dieser Lernraum stellt ein niederschwelliges Angebot dar.

4.2.3 Förderung

¹ Schülerinnen und Schüler mit erhöhten Lernschwierigkeiten erhalten in der Schulinsel zusätzliche schulische Förderung. Diese Förderung orientiert sich zum einen an den Unterrichtsinhalten der Regelklasse und zum anderen an Grundkompetenzen des Lernens und Verhaltens.

² Auf Basis diagnostischer Erkenntnisse definiert eine SHP oder eine DaZ- oder Therapie-Lehrperson Förderziele und erstellt eine Förderplanung. In Zusammenarbeit und Absprache mit der Klassenlehrperson wird nun in einem festgelegten Zeithorizont an diesen Zielen gearbeitet. Am Ende eines Förderzyklus werden die Ziele evaluiert und allenfalls angepasst.

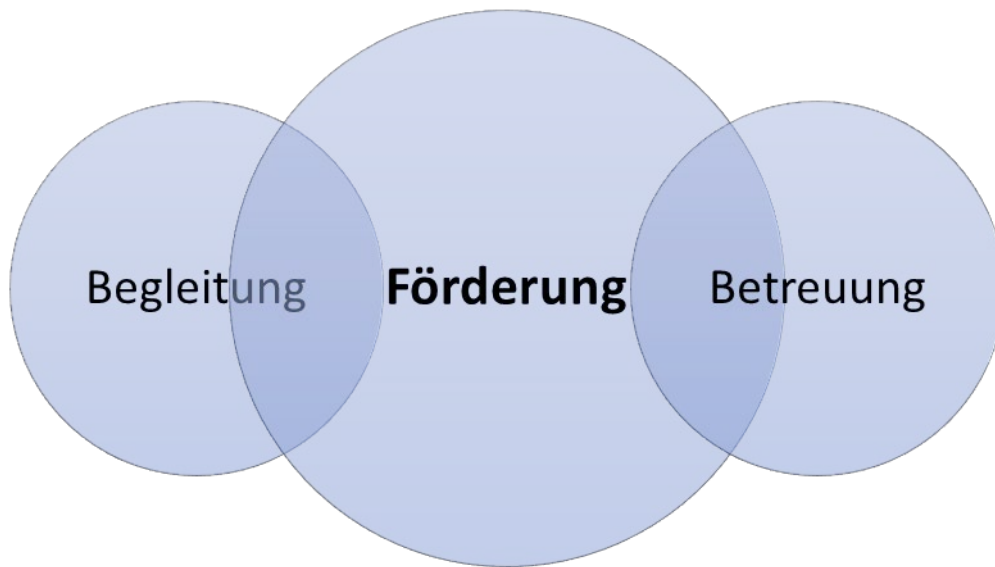


Abbildung 1: Förderangebot Schulinsel

4.3 Zuweisung

¹ Um einen ersten Eindruck über den Förderbedarf eines neuen Jahrgangs bzw. einer neuen Klasse zu erhalten, werden an allen Klassen der Schule Zollikon im Verlaufe des 1. Quintals sog. Screenings zur Erfassung der sprachlichen sowie mathematischen Kompetenzen durchgeführt. In der Sekundarschule finden die Screenings jeweils nur in der 1. Sekundarschule statt.

² Unter einem Screening wird eine systematische Kurz-Untersuchung zuhanden eines standardisierten Testverfahrens verstanden. In Kombination mit Beobachtungen und Erfahrungen aus dem Schulalltag sowie zusätzlichen Informationen aus der Primar- oder Sekundarschule sollen erhöhte Lern- und Verhaltensauffälligkeiten festgestellt werden. In enger Zusammenarbeit entscheiden die Klassenlehrperson und die Förderlehrperson, welche Schülerinnen und Schüler den dringendsten Bedarf an zusätzlicher Förderung aufweisen und vom Lernangebot der Schulinsel profitieren sollen.

³ Bei einem längeren oder regelmässigen Besuch der Schulinsel übernimmt die Förderlehrperson (in Absprache mit der Klassenlehrperson) die Fallführung und vereinbart mit den Eltern der betroffenen Schülerinnen und Schüler ein schulisches Standortgespräch (SSG). Dieses Gespräch dient dem gegenseitigen Kennenlernen, dem kooperativen Austausch sowie der Festlegung der individuellen Förderziele. Jeweils gegen Ende eines Semesters werden die individuellen Prozesse evaluiert und über eine Fortführung der zusätzlichen Förderung entschieden.

4.4 Kooperation

Eine erfolgreiche Förderung aller Schülerinnen und Schüler liegt in der gemeinsamen Verantwortung aller Mitarbeitenden. Die Zusammenarbeit zwischen Klassenlehrpersonen, Förderlehrpersonen und dem Schulinsel-Personal wird als zentrale Gelingensbedingung erachtet. Der Aufbau

funktionierender Kooperationen wird als ein vielschichtiger sowie dynamischer Prozess verstanden, welcher viel Engagement erfordert und sich im Laufe der Zeit entfaltet. Erfolgreiche Kooperation zeichnet sich durch Vertrauen, offene Kommunikation, gemeinsame Ziele, Flexibilität, Kompromissbereitschaft, Respekt und Empathie sowie kontinuierliche Verbesserung aus.

4.5 Zusammenfassung, Ausblick, Planung

Die integrative Schule stellt eine grosse Herausforderung dar. Damit die Volksschule auch in Zollikon eine starke Volksschule bleibt, sollen kurz-, mittel- und langfristig Anpassungen vorgenommen werden, damit wir allen Kindern und Jugendlichen eine solide Bildung und Ausbildung zugänglich machen können. Der «Erweiterte Lernraum» (Vernehmlassung, Medienmitteilung 07.09.2023, Kt.ZH) soll im Volksschulgesetz verankert werden. Die Gemeinden sollen dafür zusätzliche Ressourcen (mehr VZE) erhalten. Die Schule Zollikon ermöglicht ab Schuljahr 2024/25 den Weg für ihre Schulinseln, kurz- bis mittelfristig, teilweise durch Umlagerung von bereits vorhandenen kantonalen und kommunalen Ressourcen. Die Schulinsel stellt einen Mittelweg dar. Damit einhergehen kann auch, die Anordnung, Sonderschulungs-Statistiken weniger erforderlich zu machen.

4.6 Überprüfung, Evaluation

Kleinere Anpassungen werden fortlaufend durch die Schulleitung, in Absprache mit den KLP, SHP und dem Lehrpersonal getätigt. Systemische und strukturelle Anpassungen werden nach einem oder zwei Jahren in der SLK vorgenommen, damit schulhausübergreifende einheitliche Prozesse gewährleistet werden können. Für eine definitive Implementierung kann eine externe Fachperson hinzugezogen werden, vorzugsweise der HfH.

B. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Artikel 5 Inkrafttreten

Dieses Konzept tritt am 1. August 2024 in Kraft.

Es wird für die Pilotphase 2024/25 und 2025/26 bewilligt.

Von der Schulpflege erlassen am 6. Februar 2024 (SPF 2024-5)